



EW Sirnach AG

Allgemeine Datenschutzbestimmungen
Intelligente Messsysteme (Smart Meter)

Gültig ab 01.10.2023

Das vorliegende Dokument informiert transparent über die Datennutzung im Zusammenhang mit den intelligenten Messsystemen (Smart Metern). Dieses Dokument ist ein Zusatz zu den Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen Elektrizität und Wasser der EW Sirnach AG (ews).

Die Kundendaten sind über das Kundenportal der ews einzusehen.

1. Elektrizität

1.1 Einleitung

Auszug aus den Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen Elektrizität der EW Sirnach AG Art. 6.9;

Die EWS AG ist berechtigt die zugänglich gemachten Daten (wie Rechnungs-, Eigentümer- und Liegenschaftsadressen, Lastgang- und Rechnungsdaten) zu verarbeiten, zu nutzen und auszuwerten, insbesondere zum Zweck der Bilanzierung und Abrechnung der Elektrizitätslieferung, Berechnung der Netzauslastung, Prognose der Beschaffung und Aufdeckung von Missbräuchen. Die EWS AG ist berechtigt die erhobenen Daten an Dritte (wie Verteilnetzbetreiber, Energielieferanten, Unternehmen der Datenverarbeitung, Inkassounternehmen) in dem Umfang weiterzugeben, wie dies zur ordnungsgemässen technischen und kommerziellen Abwicklung erforderlich ist.

1.2 Intelligente Messsysteme

Ein Smart Meter oder übersetzt ein intelligenter Stromzähler ist ein elektronischer Zähler für den Stromverbrauch, der fernausgelesen werden kann. Zusammen mit einem digitalen Kommunikationssystem und einem Datenverarbeitungssystem stellt er ein intelligentes Messsystem dar.

1.3 Bundesvorgabe

Die Einführung von Smart Metern ist eine bundesrechtliche Vorgabe und Bestandteil des ersten Massnahmenpakets der Energiestrategie 2050. Gemäss Stromversorgungsverordnung (Art. 8a Abs. 1 StromVV i.V.m. Art. 31e Abs. 1 StromVV) müssen per Ende 2027 insgesamt 80 Prozent der Messeinrichtungen für Elektrizität mit intelligenten Messsystemen ausgerüstet sein. Die restlichen 20 Prozent müssen am Ende ihrer technischen Lebensdauer durch intelligente Messsysteme ersetzt werden.

1.4 Datenschutzbestimmungen

Festlegungen zum Datenschutz sind im Stromversorgungsgesetz (StromVG) und in der Stromversorgungsverordnung (StromVV) enthalten. Das StromVG geht in Artikel 17c explizit auf den Datenschutz ein und hält fest, dass für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit intelligenten Messsystemen das Bundesgesetz über den Datenschutz Anwendung findet. Weiter darf der Bundesrat Ausführungsbestimmungen über die Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang erlassen (Art. 17c Abs. 2 StromVG). Dies hat er in Artikel 8d StromVV getan.

Auf der Grundlage von Bundesgesetz über den Datenschutz, StromVG und StromVV hat die Elektrizitätsbranche zudem Richtlinien für die Datensicherheit von intelligenten Messsystemen erarbeitet.

1.5 Datenübertragung und Speicherung

Ein Smart Meter ermittelt sogenannte Lastgänge, das heisst er erfasst jede Viertelstunde den Energieverbrauch. Ein Smart Meter kommuniziert bidirektional, er kann sowohl Daten und Signale empfangen als auch senden. Das digitale Kommunikationssystem überträgt die Energieverbrauchsdaten vom Smart Meter über Datenkonzentratoren – dort werden die Daten

gesammelt – zum Datenverarbeitungssystem des EVU. Das Datenverarbeitungssystem sendet die Energieverbrauchsdaten einmal am Tag zu einem weiteren verarbeitenden System. Die Daten sind während der gesamten Übertragung verschlüsselt.

Der Server, auf dem die Energieverbrauchsdaten gespeichert sind, wird von einem externen Dienstleister betrieben und befindet sich in der Schweiz. Dieser externe Dienstleister darf die Energieverbrauchsdaten der Kundinnen und Kunden nur so weit einsehen, wie es seine Tätigkeiten als Administrator notwendig machen.

1.6 Datennutzungszwecke

Die EW Sirnach AG nutzt die Personen- und Energieverbrauchsdaten ausschliesslich für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke in der gemäss Gesetz und Verordnung vorgesehenen Form (Art. 8 Abs. 3 StromVV i.V.m. Art. 8d Abs.2 lit. a StromVV sowie Art. 8d Abs. 1 StromVV und Art. 8a Abs. 2 lit. c StromVV):

- Für die Energierechnung (Abrechnung der bezogenen Energie, des Netznutzungs-entgelts und der Abgaben ans Gemeinwesen) werden die personenbezogenen Daten genutzt.
- Für das geplante Kundenportal der EW Sirnach AG werden in Zukunft die personenbezogenen Daten genutzt.
- Für die Energiebeschaffung am Handelsmarkt für Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung werden die Energieverbrauchsdaten in summierter, anonymisierter Form im Handelssystem genutzt. Bei Anlagen, die Strom ins Versorgungsnetz einspeisen, wie zum Beispiel Fotovoltaikanlagen, werden zusätzlich die Rücklieferungsdaten von einzelnen Anlagen an das Handelssystem weitergeleitet.

2. Wasser

2.1 Einleitung

Auszug aus den Allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen Wasser der EW Sirnach AG Art. 6.7; *Die ewS ist berechtigt die zugänglich gemachten Daten (wie Rechnungs, Eigentümer- und Liegenschaftsadressen, Lastgang- und Rechnungsdaten) zu verarbeiten, zu nutzen und auszuwerten, insbesondere zum Zweck der Bilanzierung und Abrechnung der Wasserlieferung, Berechnung der Netzauslastung, Prognose der Beschaffung und Aufdeckung von Missbräuchen und Rohrleistungsschäden. Die ewS ist berechtigt die erhobenen Daten an Dritte (wie Behörden, Unternehmen der Datenverarbeitung, Inkassounternehmen) in dem Umfang weiterzugeben, wie dies zur ordnungsgemässen technischen und kommerziellen Abwicklung erforderlich ist. Für die intelligenten Messsysteme gelten im Übrigen die Allgemeinen Datenschutzbestimmungen Smart Metering der ewS.*

Um Synergien zu nutzen, ersetzen die ewS in den Liegenschaften zudem die Wasserzähler durch neue, fernauslesbare Messgeräte. Diese werden i.R. per Kabel mit den Smart Metern Elektrizität verbunden. Über die Smart Meter wird der Wasserverbrauch (Zählerstände) an das Datenverarbeitungssystem weitergeleitet.

Nebst der Übermittlung der verbrauchten Wassermengen zwecks Rechnungsstellung können Daten für die folgenden Zwecke elektronisch gespeichert und gegebenenfalls versendet werden (abschliessende Aufzählung):

- Gewährleistung eines sicheren und effizienten Betriebes
- Lokalisierung von Leckagen und Rohrbrüchen
- Plausibilisierung der Verrechnung

- Last-Management
- Rückfluss-Alarm
- Alarm «trockener Zähler»
- Manipulationsalarm
- Kontrolle der Wasser- und Umgebungstemperatur
- Feststellung der Höchst- und Mindestdurchflussmengen
- Alarm für eine Über- bzw. Unterdimensionierung des Zählers

Der Datenschutz der Personen- und Energieverbrauchsdaten der Kundschaft ist jederzeit gewährleistet.

3. Schlussbestimmungen

Diese Allgemeinen Datenschutzbestimmungen wurden vom Verwaltungsrat der ewS am 21.08.2023 beschlossen und treten am 1. Oktober 2023 in Kraft. Sie orientiert die Kundschaft darüber in geeigneter Weise. Die jeweils gültigen Allgemeinen Anschlussbedingungen und Lieferbedingungen, sowie die Allgemeinen Datenschutzbestimmungen werden zudem auf der Webseite der ewS veröffentlicht.